

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Füllen Sie diesen Antrag bitte in Druckbuchstaben aus. Bitte beachten Sie die „Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Leistungen für Bildung und Teilhabe“ auf der Rückseite.

Name, Vorname der Antragstellerin / des Antragstellers:

Anschrift:

A. Als Empfänger von

- Leistungen nach SGB II Leistungen nach SGB XII Leistungen nach § 2 Abs. 1 AsylbLG Wohngeld nach WoGG Kinderzuschlag nach BKKG

(Für Wohngeld- und Kinderzuschlagsempfänger: Bitte den Bewilligungsbescheid und die Bankverbindung beifügen.)

werden für

_____ (Name und Vorname des Kindes)

_____ (Geburtsdatum)

wohnhaft bei

_____ (Haushaltsvorstand / Erziehungsber.)

(Anschrift)

folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragt:

- für **eintägige Ausflüge oder mehrtägige Fahrten** der Schule / der Kindertageseinrichtung
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter B und legen eine Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art, Dauer und Kosten der Fahrt / des Ausfluges vor.)
- für die **Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf**
(Ein Antrag ist nur für **Wohngeld- und Kinderzuschlagsempfänger** erforderlich. Berechtigte nach § 28 SGB II oder § 34 SGB XII erhalten die Pauschale von 70 € zum 01.08. und 30 € zum 01.02. automatisch)
- für **Schülerbeförderung**
(Bitte fügen Sie einen Nachweis über die Höhe und zur Nichtübernahme der Beförderungskosten bei)
- für eine ergänzende angemessene **Lernförderung**
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter B und C)
- für **gemeinschaftliches Mittagessen** in der Schule / in einer Kindertageseinrichtung / bei Kindertagespflege
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter B. und D)
- zur **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben** (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten, o.ä.)
(Soweit bereits bekannt machen Sie bitte ergänzende Angaben unter E.)

B. Die unter "A" genannte Person

- besucht eine allgemein- oder berufsbildende Schule besucht eine Kindertageseinrichtung erhält Leistungen im Rahmen der Kindertagespflege

_____ (Name und Anschrift der Schule / Einrichtung / Tagesmutter)

C. Ergänzende Angaben zur außerschulischen Lernförderung

Bitte legen Sie einen Nachweis über die Kosten vor und fügen den Vordruck „Bestätigung der Schule“ bei.

Ich habe für die beantragte Lernförderung Leistungen nach § 35a des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) beantragt oder erhalten.

ja

nein

D. Ergänzende Angaben zum Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege

- Die unter „A.“ genannte Person nimmt täglich an _____ Tagen wöchentlich an dem in der Schule angebotenen gemeinschaftlichen Mittagessen teil.
- Die unter „A.“ genannte Person besucht im Zeitraum von _____ bis _____ eine Kindertageseinrichtung / Einrichtung der Kindertagespflege und nimmt täglich an _____ Tagen wöchentlich am gemeinschaftlichen Mittagessen teil.

Bitte fügen Sie einen Nachweis über die Höhe der Kosten bei.

E. Ergänzende Angaben zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Die o. g. Person nimmt im Zeitraum vom _____ bis _____ an folgender Aktivität teil:

_____ (Aktivität/Vereinsmitgliedschaft)

_____ (Name und Anschrift des Leistungsanbieters/Vereins)

Die Kosten hierfür betragen _____ Euro im Monat im Quartal im Halbjahr im Jahr.

Bitte fügen Sie einen Nachweis über die Kosten (einschl. Bankverbindung des Leistungsanbieters/Vereins) bei.

- F.** Ich versichere, dass die Angaben richtig sind. Änderungen in meinen persönlichen Verhältnissen werde ich unverzüglich anzeigen. Mit der Antragstellung erkläre ich mich damit einverstanden, dass die Daten zu Abrechnungszwecken an den/die Leistungsanbieter (Schulträger, Kindertageseinrichtung, Vereine etc.) weitergegeben werden.

_____ (Ort, Datum)

_____ (Unterschrift Antragsteller oder gesetzlicher Vertreter bei Minderjährigen)

Hinweis Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 – 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) erhoben. Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis (§ 35 SGB I; § 67 SGB X).

Wichtige Hinweise:

Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird. Für rückwirkende Leistungen ab dem 01.01.2011 gelten Sonderregelungen (§ 77 SGB II, § 131 SGB XII).

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Punkt E) können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.

Die übrigen Leistungen können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. eine allgemein- oder berufsbildende Schule besucht und keine Ausbildungsvergütung gezahlt wird.

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden. **Bitte beachten Sie: Für jedes Kind oder Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen.**

- **Eintägige Ausflüge und mehrtägige (Klassen-)Fahrten der Schule/Kindertageseinrichtung:**
Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z. B. Sportschuhe, Badezeug). Abrechnungsfähig sind die tatsächlichen Aufwendungen, die vom Antragsteller zu belegen sind.
- **Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf**
Bezieher von Wohngeld und Kinderzuschlag müssen die Leistungen für Schulbedarf (z. B. Schultasche, Schreibstifte, Zeichenblöcke, Geodreieck, Sportzeug) beantragen. Für leistungsberechtigte Schülerinnen und Schüler nach dem SGB II und SGB XII werden die Leistungen automatisch zum 01.08. = 70 € und 01.02. = 30 € gezahlt.
- **Schülerbeförderung**
Die erforderlichen und tatsächlichen Aufwendungen für die Schülerbeförderung zur nächstgelegenen Schule des Bildungsganges können nur berücksichtigt werden, wenn sie nicht von Dritten übernommen werden und es dem Leistungsberechtigten nicht zugemutet werden kann, sie aus dem Regelbedarf zu bestreiten. In der Regel übernimmt der Schulträger die Kosten der Schülerbeförderung, sofern aufgrund der Entfernung zur Schule ein Anspruch besteht. Sollte dieses im Ausnahmefall nicht der Fall sein, ist eine entsprechende Bescheinigung des Schulträgers vorzulegen.
- **Ergänzende außerschulische Lernförderung:**
Ohne die Bestätigung der Schule (Lehrer/Lehrerin), welcher Lernförderbedarf zur Erreichung des Klassenziels besteht, kann über den Antrag nicht positiv entschieden werden. Die Kosten der Lernförderung sind nachzuweisen.
- **Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung/Einrichtung der Kindertagespflege:**
Bitte bestätigen Sie durch Ankreuzen, dass der Schüler/die Schülerin regelmäßig am Angebot des gemeinschaftlichen Mittagessens teilnimmt.
Reichen Sie bitte ein Schreiben der Schule oder der Kindertageseinrichtung bzw. der Pflegerin ein, aus der die Höhe der täglichen Kosten für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung hervorgeht. Geben Sie zusätzlich mit an, an wie vielen Tagen in der Woche das Kind durchschnittlich in der Schule / Kindertageseinrichtung / in der Kindertagespflege die Mahlzeit einnimmt. Die Angaben sind erforderlich, damit der Bedarf berechnet werden kann. Bitte beachten Sie: Pro Tag der Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen ist ein Eigenanteil in Höhe von 1,00 Euro selbst zu erbringen (Kosten der Haushaltsersparnis).
- **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben**
Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen. Die Leistung beträgt insg. höchstens 10 Euro monatlich und kann nach Wunsch eingesetzt werden für:
 - Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein),
 - Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht),
 - Angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Museumsbesuche),
 - die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Theaterfreizeit).Als Nachweis kann die Zahlungsaufforderung, der bereits gezahlte Mitgliedsbeitrag oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters/Vereins über die zu erwartenden Kosten dienen.